

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Bahn- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 10

Dienstag, den 23. Januar abends

29. Jahrgang 1917

Totales.

* Die Jahres-Versammlung der Freiwilligen
Feuerwehr fand am Samstag abend im „Adler“
statt und waren alle ortsanwesenden Mitglieder
erschienen. Der zweite Brandmeister Phil. Kunz
eröffnete die Versammlung und gedachte zunächst
der im Felde stehenden Kameraden, die nun schon
2 1/2 Jahren am großen Westbrand löschen helfen.
Es sei schon in der vorigen Jahresversammlung
unser Wunsch gewesen, sie bald im Frieden begrüßen
zu können, aber unsere Feinde dulden es nicht,
sondern erwidern die Friedensvorschläge unseres
Kaisers mit einer neuen Kriegserklärung. — Des
am 8. April verstorbenen Brandmeister-Stellvertreter
Heinrich Fischer wurde ehrend gedacht. Die Ein-
nahmen betrugen einschl. des vorjährigen Ueber-
trages 229.32 Mark, die Ausgaben 139.50 Mark,
was einen Barbestand von 89.82 Mark ergibt. Bei
der Nassauischen Landesbank ist der Unterstützungs-
fond mit 109.55 Mark und beim Vorschuß-Verein
das Vereinsvermögen mit 208.88 Mark angelegt.
Die Wahl des Vorstandes unterbleibt bis nach
Friedensschluß und die Einteilung der Mannschaften
geschah unter Heranziehung der Pflichtfeuerwehrleute
vom 18. bis zum 48. Lebensjahre. Für sie sollen
recht bald an Sonntag Nachmittagen Übungen
abgehalten werden. Mit einem dreimaligen Hoch
auf den ersten deutschen Feuerwehrmann, unseren
Kaiser, wurde die Versammlung geschlossen.

* Unter dem Protektorat Ihrer Königlichen
Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Karl von
Hessen fand am letzten Sonntag Abend in der
Stadthalle bei zahlreichem Besuch aus Cronberg und
den umliegenden Gemeinden der Lichtbildervortrag
des Herrn Kunstmalers Fritz Hof aus München
über Ostpreußen statt. Der Redner schilderte zu-
nächst unter Vorführung von Lichtbildern, zum
größten Teil nach eigenen Skizzen, in glühenden
Tönen die wunderbaren Stimmungen, welche den
weiten weiten Landschaften Majorens eigen sind, dort
die Erde und doch wieder ungeahnten Reize ent-
faltende Heide mit ihren armseligen Bewohnern,
hier die Linden und Eichenwälder, das bunte
Durcheinander duftender Blumen, dann wieder die
unheimlichen Moore, welche jeden hinabziehen, der
den Fuß darauf setzt und in welchen 150.000 Russen
den Tod gefunden haben. Der Redner kam damit
auf die Katastrophe der Schlacht von Tannenberg
zu sprechen, deren Entwicklung und geniale Leitung
er durch Wort und Bild in hochinteressanter und
anschaulicher Form zu schildern wußte. Der zweite
Teil des Vortrages legte ein erschütterndes Zeugnis
ab von den ungeheuerlichen Verwüstungen, welche
der Krieg in dem landschaftlich so schönen Majoren-
lande angerichtet hat. Er zeigte die Bilder der
tartarischen Greuelthaten von Ort zu Ort, die Ver-
nichtung erhabener und ragender Kulturwerke. Und
der Redner sprach von den Menschen, welche in
diesen stidigen Brandruinen ihr zerrüttetes Dasein
fristen und noch fristen, welche die unfählichen
Leiden standhaft ertragen, eingewöhnt in die Ge-
fahren und immer mit dem verbissenen Schwur auf
den hungernden und dürstenden Lippen: „Wir
halten durch.“ Was diesen Vortrag so wesentlich
von bisher gehörten Schilderungen über Ostpreußen
unterschied, war, daß hier ein Künstler sprach, der

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 23. Januar 1917. (W.L.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Nordöstlich von Armentieres drangen Erkundungsabteilungen bayrischer
Regimenter in die feindlichen Gräben und kehrten mit einigen Gefangenen
und Maschinengewehren zurück. Gegen unsere Stellung nordwestlich
Fromelles vorgehende englische Trupps wurden abgewiesen.

Im übrigen behinderte nur zeitweise nachlassender Dunst die Artillerie-
und Fliegertätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschall Prinzen Leopold von Bayern

Längs der Düna und nordwestlich von Lud steigerte sich vorüber-
gehend das Artillerief Feuer. Westlich von Dünaburg vertrieb unsere Graben-
besatzung eine russische Streifabteilung, die im Morgengrauen in die vor-
dersten Linien eingedrungen waren.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

An einigen Stellen der Waldkarpathen und des Grenzgebirges zur
Moldau kam es bei richtigem Frostwetter zu regeren Artilleriekämpfen.
Bei Vorfeldgefechten nahmen deutsche und österreichisch-ungarische Truppen
dem Gegner zwischen Slanie- und Putna-Tal hundert Gefangene ab und
schlugen südlich des Casinu-Tales stärkere feindliche Vorstöße zurück.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

Am unteren Putna-Lauf hatten Vorposten-Gefechte ein für uns günstiges Ergeb-
nis. In der Dobrudscha überschritten bulgar. Trupps bei Tulcea den südl. Mündungs-
Arm der Donau und hielten sein Nordufer gegen russische Angriffe.

Mazedonische Front

Keine besonderen Ereignisse.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff

anders zu schauen, versteht, als der Durchschnitts-
mensch. War empfand nicht nur den Krieg und
seine Worte im einfachen Sinne des Wortes, man
fühlte, daß es hier ein Ringen auf Tod und Leben
galt zwischen zwei Kulturen, aus denen das Deutsch-
tum zu unvergleichlichen Höhen, und nicht wie einst
in Tannenberg zur Zeit des Deutschen Ritterordens,
der Vernichtung anheimzufallen wird. Es handelte
sich endlich bei diesem Vortrag, wie uns scheinen
will, um des Redners vaterländische Tat. Eingedenk eines von ihm getanenen Gelöbnisses hilft er

selbst unermüdet an der Lösung der Aufgabe mit,
welche er als höchstes und letztes mit jedem Satz
und Gedanken verkündigt: „Für den neuen Reichs-
körper, der jetzt geformt wird, eine neue Reichs-
seele zu schaffen.“ Reicher Beifall aus vollem
Herzen lohnte die glänzenden Ausführungen. Jeder
empfand tiefe Bewunderung für jenes standhafte
und leidende deutsche Volk im fernen Ostpreußen
und mochte mit dem Bewußtsein nach Hause gehen:
„Seines Geistes hab' ich einen Hauch verspürt.“

* Wie wir hören, findet am 28. d. Mts. nach-

Amflicher Tagesbericht von 22. Januar

Westlicher Kriegsschauplatz

Bei Lens wurde ein schwacher englischer Angriff im Handgranatenkampf abgeschlagen.

Bei Bezonvaux und östlich von Pont-a-Mousson brachten Erkundungsabteilungen von kurzen Vorstößen in die feindliche Stellung mehrere Franzosen und ein Maschinengewehr zurück.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Westlich Friedrichstadt wurden nachts Angriffe russischer Jagdkommandos abgewiesen.

front des Generalobersten Erherzog Josef

In den Ostkarpathen kam es an mehreren Stellen zu Vorfeldkämpfen, die für uns günstig verliefen. Nördlich des Ditzo-Tales war die beiderseitige Artillerietätigkeit zeitweise lebhaft.

front des Generalfeldmarschall von Mackensen

Westlich von Panciu griff eine feindliche Kompagnie unsere Sicherungen an der Putna an; sie wurde zurückgeschlagen.

Mazedonische front.

Außer vereinzeltten Erkundungszusammenstößen sind keine besonderen Ereignisse zu melden.

mittags 1/2 5 Uhr im Saale des Kurhauses Kronthal ein Theaterabend statt zu Gunsten der bedürftigen Insassen des Lazarets. Das Programm ist derart zusammengestellt, daß jeder Besucher auf seine Kosten kommen wird. Es werden zunächst einige Szenen aus „Schiller“ geboten, sodann die mit großem Erfolge an besten Theatern aufgeführte Tragikomödie „Die Hasenpote“. Den Beschluß wird eine Szene „In der Schulstube“ bilden. Es ist eine tolle Burleske, die an die Lachmuskeln des Publikums keine geringe Anforderungen stellen wird. Die Rollen befinden sich in sachkundigen Händen und werden ausschließlich von Insassen des Lazarets dargestellt. Wir wünschen dem Unternehmen einen guten Besuch, schon allein im Interesse der guten Sache.

* Das Eisene Kreuz erhielt der Gefreite August Huf von hier.

* Der Erziehungsverein der Kreissynode Cronberg hat zurzeit 126 Kinder in Pflege; daß bedeutet ein Mehr von 26 Kindern gegen das Vorjahr und eine erhebliche Steigerung der Ausgaben. Eine große Zahl von Kindern mußte der Verein infolge Einberufung des Vaters aufnehmen. Mit der Unterbringung und Erziehung dieser Kinder leistet der Verein wertvollen Kriegshilfsdienst und darf deshalb gewiß um so mehr auf die freundliche Unterstützung der Hauskollekte rechnen, die er mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten noch im Laufe dieses Monats in den Gemeinden des Synodalbezirks erheben läßt.

* Die Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916 beschränkt den Lichtverbrauch zu Gunsten der Kohlenersparnis. In der Tat bedeutet jede Ersparnis an Licht einen direkten Minderverbrauch bzw. Minderttransport von Kohle. Vielfach ist nun die Meinung verbreitet, daß auch mit dem Gase zu Koch- und Heizzwecken im vaterländischen Interesse gespart werden müsse. Dem ist jedoch nicht so. Jede Einschränkung des Heizgasverbrauches würde direkt schädlich sein. Durch die Vergasung wird die Kohle am rationellsten ausgenutzt. Seht man die Gasausbeute von 1 Tonne Kohle nur zu 300 Kubikmeter an, den unteren Heizwert des Steinkohlengases bei 0°=4500 W. E., den Heizwert des Gaskokes zu 7000 W. E. und den des Schmelzkokes zu 7700, den Wirkungsgrad der üblichen Koker zu 60 Prozent, die Ausnutzung der Steinkohle im Herdfeuer zu 10 Prozent, den Heizwert des Teeres zu 8700 W. E. und den Wirkungsgrad der Teerfeuerung zu 80 Prozent an, so ersetzt eine

Wagenladung von 10000 Kilogramm Gasohle in Gestalt von: Gas 11580 Kilogramm Hausbrandkohle, Gaskoks 7550 Kilogramm Hausbrandkohle, und Teer 570 Kilogramm Industrielohle, zusammen 19700 Kilogramm Hausbrand- und Industrielohle. Nach wie vor besteht deshalb das 10. Kriegsgebot „Koch- und heize mit Gas oder Gaskoks“ zu Recht.

Antreten zum Hilfsdienst.

Melodie: Hupp, Hupp, Hurra.

Noch immer tobt der große Kampf
Um unseres Reiches Ehr',
Und furchtlos steht im Pulverdampf
Alldeutschlands blanke Wehr!
Stolz weht die Flagge, schwarz-weiß-rot,
Auf allen Meeren weit,
Und unsre Helden sind zum Tod
Fürs Vaterland bereit:
Wenn einig wir zusammensteh'n,
Hupp, Hupp, Hurra!
Wird Deutschland niemals untergeh'n.

Doch nicht allein das Militär
Kämpft für das Siegesziel.
Es tritt dem frechen Feind zur Wehr
Jetzt an auch das Zivil.
Trotz K-Brot, das der Krieg uns schuf,
Bohian, wir halten durch
Und folgen freudig deinem Ruf,
Geliebter Hindenburg:
Refrain.

Verwünscht ist für die Kriegszeit
Der Klassenunterschied.
Zum Hilfsdienst sind sie all' bereit,
Der Landwirt und der Schmied.
Der Herr Professor, blaubebrillt,
Zur Drehbank eilt er schnell,
Dort steht er emsig, treugewillt,
Und summiert am Schrapnell.
Refrain.

Der Bäcker läßt das Backen sein,
Er eilt in die Fabrik,
Dort macht er hurtig, flott und fein,
Granaten, rund und dick.

Dann kommt der Herr Konditor dran,
Der füllt die Zuckerbüt.
Zu solchem Badwerk, Englischmann,
Recht guten Appetit.
Refrain.

Der Metzgermeister schafft und walzt
Jetzt an der Munition,
Ich glaube sicher, er versalzt
Dem Feind die Suppe schon!
Der Schuster wird, es fällt nicht schwer,
Vom Dreibein weggeholt,
Jetzt werden keine Stiefel mehr,
Es wird der Feind verhöhlt.
Refrain.

Der Rentner eilt hinaus aufs Land,
Er schafft, er eggt, er pflügt,
Wenn er auch Blasen in die Hand
Und steifen Budel kriegt. —
Der Privatier, der sonst gereift,
Im Frühling schon ins Bad,
Steht in der Kriegsküche jetzt zumeist
Und kocht die Marmelade.
Refrain.

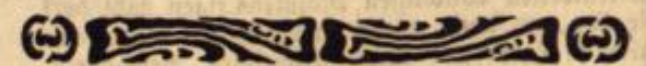
Die Frauen alle, hübsch und nett,
Die geh'n zur Eisenbahn,
Dort knipsen sie uns das Billett
Und zieh'n die Hosen an!
Nicht neu ist dieser schöne Brauch,
Schon mancher hat's bedappt,
Daß seine Frau schon früher auch
Die Buxen (Hosen) angehabt.
Refrain.

Und fahren wir gar Straßenbahn,
Seh'n wir die Schaffnerin,
Wir hängen gern nen Groschen dran
Und fahren her und hin.
Der Schuhmann wird bald abserviert,
Die Schuhfrau kommt, ich bitt,
Wenn die uns einmal arreliert,
Dann gehn wir gerne mit.
Refrain.

So wirken wir, so schaffen wir
Vereint fürs Vaterland,
Es reicht sich freudig, ohne Zier,
Ganz Deutschland jetzt die Hand!
Und während fern in blut'ger Schlacht
Kämpft siegreich Deutschlands Ar,
Tritt in die Heimat auf mit Macht
Die hilfsbereite Schar.
Refrain.

Bohlauf! denn, deutsches Vaterland,
Steh' fest und wankt nicht.
Wir schwören dir mit Herz und Hand,
Zu tun stets unsre Pflicht.
Und bricht im harten Kampfe, schwer,
Demnächst der Feinde Macht,
Hat dies das Feld- und Heimatheer
In Treue fest, vollbracht!
Refrain.

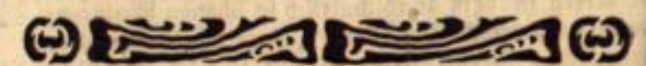
Louis Rauch, Frankfurt a. M.



Druckfachen

aller Art liefert schnell und billig die

Buchdruckerei des Cronberger Anzeiger.



Gedenket der Böglein im Schnee,
der Frost und der Hunger tun weh.

Amtliche Bekanntmachung.

Am Mittwoch

den 24. Januar 1917

werden in den Geschäften von
M. Dingeldein Witwe
D. Bernhard Witwe

Grieß · Gerste

verkauft. Die Ausgabe erfolgt gegen Abgabe des Lebensmittelbezugscheines

A b s c h n i t t A

in folgender Ordnung:

Vormittags:

von 8—9 Uhr an Inhaber der Bezugscheine

Nr. 2001—2400

von 9—10 Uhr Nr. 2401—2800

von 10—11 Uhr Nr. 2801—3200

von 11—12 Uhr Nr. 1—400

Nachmittags:

von 2—3 Uhr Nr. 401—800

von 3—4 Uhr Nr. 801—1200

von 4—5 Uhr Nr. 1201—1600

von 5—6 Uhr Nr. 1601—2000

Auf einen Abschnitt entfallen 250 Gramm.

Cronberg, den 23. Januar 1917.

Der Magistrat.

Am Mittwoch

den 24. Januar 1917

wied in den Geschäften von
Lionis Stein
Karl Gerstner
Schade & Füllgrabe
Ludwig Antkes

Zwetschenmarmelade

verkauft. Die Ausgabe erfolgt gegen Abgabe des Lebensmittelbezugscheines

A b s c h n i t t B

in folgender Ordnung:

Vormittags:

von 8—9 Uhr an die Inhaber der

Bezugscheine Nr. 2001—2400

von 9—10 Uhr Nr. 2401—2800

von 10—11 Uhr Nr. 2801—3200

von 11—12 Uhr Nr. 1—400

Nachmittags:

von 2—3 Uhr Nr. 401—800

von 3—4 Uhr Nr. 801—1200

von 4—5 Uhr Nr. 1201—1600

von 5—6 Uhr Nr. 1601—2000

Auf einen Abschnitt entfallen 150 Gramm.

Cronberg, 23. Januar 1917.

Der Magistrat.

Gemäß der Körverordnung für Ziegenböcke vom 21. Februar 1912 (Amtsblatt S. 67) wird veröffentlicht, daß im Jahre 1916 für Cronberg 2 Ziegenböcke (Saanenrasse, weiß, 4½ und 2½ Jahr alt.) angefordert worden sind.

Cronberg, den 22. Januar 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Wir machen darauf aufmerksam, daß der Ruhhalter jede Änderung in seinem Viehbestande, (Anlauf, Verkauf und Schlachtung von Kühen, Kindern und Kälbern) sofort auf dem Bürgermeistereamt anzeigen hat.

Cronberg, den 18. Januar 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Wir sind bereit, noch 1 bis 2 Herren zur freiwilligen, ehrenamtlichen Mitarbeit an unserer Verwaltung anzunehmen. Es kommen nur solche Herren in Frage, die dem Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst unterstehen, also nicht mehr Heeresdienstpflichtig sind. Meldungen bitte beim Bürgermeister.

Cronberg, den 23. Januar 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Nationalstiftung für d. Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Provinzialausschuß der Provinz Hessen-Nassau.

Die vornehmste Dankspflicht des deutschen Volkes gegen seine im Kriege gefallenen Söhne ist die Fürsorge für die Hinterbliebenen, insbesondere die Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre gestorbenen Helden. Die Nationalstiftung hat sich die Erfüllung dieser Pflicht zur Aufgabe gesetzt. Sie erstreckt ihre Tätigkeit bereits über das ganze Reich. Auch in unserer Provinz hat sie schon warmherzige Förderer gefunden. Um aber allen Anforderungen, die mit der Dauer des Krieges und der zunehmenden Zahl der Hinterbliebenen fortgesetzt wachsen, genügen zu können, ist die Stiftung auf die Mitarbeit aller angewiesen. So wenden wir uns denn im Vertrauen auf die oft bewiesene Opferfreudigkeit an die gesamte Bevölkerung unserer Provinz mit der herzlichen Bitte: „Gebt für die Witwen und Waisen; gebt für alle hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der tapferen Söhne Hessen-Nassaus, die ihr Leben nicht nur für das Vaterland, sondern auch für Euch dahin gegeben haben, denen Ihr es allein zu danken habt, daß Ihr ungestört Eurem Erwerb, Eurem Beruf nachgehen könnt! Vergesst die teuren Toten nicht! Spendet Geld und Wertpapiere, und spende ein jeder nach seinen Kräften gern im Gedanken, wie gering doch solche Opfer an Geld und Gut sind gegenüber dem Opfertod so vieler Tausender unserer Brüder!“

Namens des Provinzialausschusses d. Nationalstiftung.

Der Vorsitzende. H e n g s t e n b e r g.

Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau.

Wirklicher Geheimrat.

Ich habe die Barnehmung gemacht, daß die wiederholten Hinweise auf die Streupflicht der Hausbesitzer unbeachtet geblieben sind. Ich werde nunmehr in jedem Falle der Unterlassung nachdrückliche Strafen verhängen.

Cronberg, den 23. Januar 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Müller-Mittler.

Alle Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken, soweit sie ihre Verpflichtung nicht auf die Gemeinde übertragen haben, weise ich erneut auf das Ortsstatut über die Straßenreinigung vom 23. Mai 1913 und die Polizeiverordnung vom 22. Juni 1913 hin, wonach ihnen die Reinigungspflicht des Fahrdammes und Bürgersteiges obliegt.

Gemäß § 1 Absatz 2 a. a. B. umfaßt die Straßenreinigungspflicht auch die Schneeräumung, das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte, sowie das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis.

Etwaige Unterlassungen ziehen Strafen nach sich. Bei vorkommenden Unfällen machen sich die zu den vorstehenden Leistungen Verpflichteten außerdem zivilrechtlich haftbar.

Cronberg, den 10. Januar 1917.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Alle sich hier aufhaltenden Landsturmpflichtigen des Jahrganges 1900 haben sich sogleich nach Erreichung des wehrpflichtigen Alters (Eintritt in das 17. Lebensjahr) auf Zimmer 5 des Bürgermeistereamtes, vormittags, anzumelden. Diese Personen haben zur Anmeldung, falls sie auswärtig geboren sind, eine Geburtsurkunde, die für militärische Zwecke kostenlos vom Standesamte ihres Geburtsortes erteilt wird, mitzubringen.

Der Magistrat.

Die Ausstellung der

Kleiderbezugscheine

ist derartig geregelt worden, daß ihre Abgabe an jedem Wochentage von 10 bis 12 Uhr vormittags im Sitzungszimmer des Rathauses Nr. 3 erfolgen wird. Es empfiehlt sich, die Kleider oder Stoffe in demselben Monate zu kaufen, in dem der Bezugschein ausgestellt ist.

Falls Anträge auf Bezugscheine durch eine andere Person als die des Bezugsberechtigten gestellt werden, ist die Vorlage eines schriftlichen Auftragsnachweises erforderlich.

Der Magistrat. Müller-Mittler

Freiwillige Ablieferung von Zinngegenständen.

Zur Annahme der gemäß § 10 der Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos, Frankfurt am Main, vom 1. Oktober 1916 von den Sammelstellen anzunehmenden Gß- und Trinktgeräte aus Zinn: Teller, Schüsseln, Schalen, Kumpen, Becher, Krüge, Kannen und Humpen ist von uns Termin auf Freitag, den 2. Februar ds. Js., nachmittags von 3 bis 5 Uhr auf Zimmer 4 des Bürgermeistereamtes anberaumt worden.

Für jedes Kilogramm der abgelieferten Gegenstände aus Zinn werden 6.— Mark vergütet.

Unter Zinn im Sinne obiger Bekanntmachung werden neben reinem Zinn: auch Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 v. H. und mehr verstanden. Die an den Gegenständen befindlichen Beschläge oder Bestandteile aus anderem Material als Zinn werden nicht vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen.

Eine freiwillige Ablieferung von Zinngeräten ist im vaterländischen Interesse sehr erwünscht. Wir machen jedoch besonders darauf aufmerksam, daß andere als die angeführten Gegenstände aus Zinn, sowie solche, die aus anderem Material bestehen und nur mit Zinn überzogen sind, nicht angenommen werden können.

Cronberg, den 19. Januar 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Beranlagung der Besitzsteuer und der Kriegssteuer.

Auf Grund des § 52 Absatz 1 des Besitzsteuergesetzes und des § 26 Absatz 1 des Kriegssteuergesetzes werden hiermit

- alle Personen mit einem steuerbaren Vermögen vor 20 000 Mark und darüber, welche nicht zum Wehrbeitrag veranlagt sind, sowie alle Personen, deren Vermögen sich seit der Veranlagung zum Wehrbeitrag um mehr als 10 000 Mark erhöht hat,
- alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 um mehr als 3000 Mark auf mindestens 11 000 Mark erhöht hat,

im Veranlagungsbezirk aufgefordert, die Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis zum 15. Februar 1917 (für die in außereuropäischen Ländern und Gewässern verlängert sich diese Frist bis Ende Juni, für die im europäischen Auslande Abwesenden bis Ende Februar) dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Andere als die oben bezeichneten Personen sind zu der freiwilligen Abgabe einer Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung berechtigt. Von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, liegt im dringendsten Interesse der Beteiligten, um irtümliche Veranlagungen seitens der Veranlagungsbehörden auszuschließen.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von heute ab im Amtslokal des Unterzeichneten und bei den Gemeindebehörden kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärung durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtslokal entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung veräumt, ist gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zu der Abgabe anzuhalten; auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Prozent der geschuldeten Steuer zu erwirken.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Besitzsteuer- und Kriegsteuererklärung sind in den §§ 76, 77 des Besitzsteuergesetzes und den §§ 33, 34 des Kriegssteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Januar 1917.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

J. D.: von Brünig.

Veranlagung der Kriegsteuer für juristische Personen.

Auf Grund des § 26 Absatz 2 des Kriegsteuer-gesetzes werden hiermit die Vorstände, persönlich haf-tenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer und Liquidatoren

- a) aller inländischen Aktiengesellschaften, Komman-ditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und anderer Bergbau treibenden Vereinigungen, letztere, soweit sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,
 - b) aller Gesellschaften der vorbezeichneten Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten,
- im Veranlagungsbezirk aufgefordert, die Kriegsteuer-erklärung nach dem vorgeschriebenen Formular bis zum 31. Januar 1917 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Soweit die Kriegsteuererklärung nicht die sämt-lichen in Betracht kommenden Kriegsgeschäftsjahre umfaßt, ist eine weitere Steuererklärung zum Zwecke der endgültigen Festsetzung der Kriegsteuer binnen sechs Monaten nach Abschluß des letzten Kriegsge-schäftsjahres abzugeben.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Kriegsteuererklärungen verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen das vorgeschriebene Formular von heute ab im Amtssitz des Unterzeichneten kostenlos verab-folgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreib-briefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtssitz entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Erklärung versäumt, ist, gemäß § 54 des Besteuer-gesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zu der Ab-gabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Prozent der geschuldeten Steuer verwirkt.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Kriegsteuererklärung sind in §§ 33, 34 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenen-falls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

Bad Homburg v. d. H., den 8. Januar 1917.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission
J. V. von Bränning.

Milchabgabe.

Die Kuhhalter sind unter allen Umständen, selbst unter Inanspruchnahme der für den eigenen Bedarf ihnen belassenen Vollmilch, gesetzlich ver-pflichtet, den ihnen zugewiesenen Milchbeziehern die auf die Ausweisarten angegebene Vollmilchmenge abzugeben. Das Zurückweisen von Vollmilchbe-rechtigten seitens der auf den Ausweisarten ver-merkten Kuhhalter ist unzulässig. Eine Minderung der Kundenliste kann nur auf Antrag durch das Bürgermeisterramt erfolgen, und nur dann, wenn der Kuhhalter nachweist, daß die von ihm früher angegebene Milchmenge nicht mehr erzielt wird.

Der Kuhhalter hat persönlich auf dem hiesigen Bürgermeisterramt den Antrag auf Minderung der Kundenliste zu stellen und die Ausweisartenab-schnitte vorzulegen.

Cronberg, den 19. 1. 1917.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Sprechstunden des Bürgermeisters.

Ich bin Wochentags von 9 bis 11 Uhr, Sonntags in dringlichen Fällen von 11 bis 12 Uhr vormittags auf dem Büro zu sprechen.

Außerdem wird Dienstags und Freitags nach-mittags Rechtshauskunft erteilt.

* Die neue Eisbahn *

im Kaiser Friedrich-Park ist geöffnet.

Eintritt für Erwachsene 30 Pfennige
für Kinder 10 Pfennige

Mittwoch und Samstag Nachmittag für Kinder frei.

Cronberg, den 23. Januar 1916.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Aufruf!

Ein Aufruf zur Sammlung einer National-stiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen ist durch das Ganze deutsche Vater-land ergangen. Eine der vornehmsten Pflichten tritt damit an jeden Daheimgebliebenen heran. Nicht nur der Obertaunuskreis, sondern auch unsere Stadt Cronberg erachtet es für ihre ehrenvolle Aufgabe, einen unter ihren Mit-bürgern gesammelten größeren Betrag abliefern zu können.

Gebe daher Jeder gerne und freudig, was in seinen Kräften steht. Jede, auch die kleinste Gabe ist willkommen. Die Stadtkasse ist zur Empfangnahme stets bereit.

Cronberg, den 22. Januar 1916.

Der Bürgermeister: Müller-Mittler.

Die rechte Zeit

Ich habe soeben wieder guten Bestand in

Tabak-Grobschnitten

von Gail, Eichen, Niedersee, Köster, Oldentott
von 45 bis 90 Pfg. das Paket. Ferner

beste Mittelschnitte

„Unter Liebig“ 55 u. 60, Feinschnitte 50 u. 55 Pfg.
Nach der Arbeit, Bunter Jäger, Rebhuhn und Feiner
leichter Jagd, Nordst 55 Pfg.
Krollschnitte: Grüner 60, Neptun 67, Trabant
75 Pfg., kleine Packungen 25 bis 40 Pfg.

Bänderolierete Feinschnitte

für Pfeife und Zigaretten

Zigarren

8 bis 15 Pfg.
Zigaretten ohne Mundstück, in Kork, Gold
und Papier

Grosser Vorrat! Daher gewohnte Qualität!

hochachtungsvoll

Phil. Jak. Liedemann

Gegenüber der Apotheke.

Zu verkaufen:

1 trächtg. Saanenziege
1 3sitz. Roßschlitten
2 Bettstellen

Oberhöchstadt, Sodenerstr. 30.

Gelucht

2 Zimmerwohnung

Offerten unter „A. R.“ an
die Geschäftsstelle.

Jung. tcht. Waschfrau

für zwei Tage alle drei Wochen
gelucht. Hainstraße 16.

Verloren

Samstag Mittag in d. Steinstr.
sieben Mark.

Gegen Belohnung abzugeben in
der Geschäftsstelle.

Hausfrauen

sammelt den Kaffeesatz, trocknet ihn
und gibt ihn bei der Kriegsfürsorge ab.